

Feuer- und Feuerwerksverbot auf dem Gebiet der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Oteltingen

Wegen der anhaltenden Trockenheit gilt im Kanton Zürich seit dem 26. Juni 2026 ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe. Da seither kein flächendeckender Regen gefallen ist und hohe Temperaturen herrschen, hat sich die Brandgefahr noch weiter verschärft. Die Gefahr eines grösseren Flächenbrands ist erheblich. Auf Grund der aktuellen Wetterentwicklung ist mit keiner deutlichen Entspannung der Gefahrenlage zu rechnen.

Gemäss § 18 Abs. 1 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB) kann bei besonderer Gefahrenlage, insbesondere bei Dürre oder grosser Trockenheit, allgemein verboten werden, Feuerwerk abzubrennen oder offenes Feuer zu entzünden. Für ein Verbot im Wald und die Flächen in Waldesnähe ist der Kanton und für das restliche Gebiet die politischen Gemeinden zuständig.

Die politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Oteltingen haben, auch im Hinblick auf die bevorstehenden Festivitäten rund um den Nationalfeiertag, deshalb beschlossen, ab Montag, 20. Juli 2026, 12.00 Uhr, auf ihren Gemeindegebieten ein generelles Feuer- und Feuerwerksverbot zu erlassen.

Folglich ist das Entfachen von offenen Feuern und das Abbrennen von Feuerwerk auf dem ganzen Gemeindegebiet der vier Gemeinden im unteren Furttal verboten. Dieses Verbot bedeutet konkret:

- Vollständiges Feuerverbot im Freien ausserhalb des Siedlungsgebiets
- Kein Abbrennen von Feuerwerk
- Keine brennenden Rauchwaren und Streichhölzer wegwerfen
- Keine landwirtschaftlichen Räumungsfeuer entfachen
- Keine offenen Feuer im Freien
- Keine Höhenfeuer
- Kein Steigenlassen von Himmelslaternen

Für kontrollierte Grillfeuer im Siedlungsgebiet (Gärten, Terrassen usw.) gilt das Feuerverbot nicht. Dabei ist jedoch Folgendes zu beachten:

- Grillfeuer sind nur in befestigten Feuerstellen (Gartencheminées, Kugelgrills, Feuererschalen usw.) erlaubt
- Jederzeitige Beobachtung des Feuers; bei Funkenflug sofort löschen
- Grillasche nicht unachtsam entsorgen
- Bei Wind ganz auf Feuer im Freien verzichten (auch in befestigten Feuerstellen)

Das Verbot dauert bis auf Widerruf. Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen.

Gemeinderäte Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Oteltingen
24. Juli 2026